

FRIEDRICH BAERWALD

Grundwerte, Menschenrechte, Bürgerreligion

In einer Zeit, in der gewisse Wählerschichten wenig Gefallen mehr an der traditionellen kontroversen Behandlung von finanziellen und technischen Sachfragen unserer industriellen Gesellschaft durch Parlamentarier haben, ist das Sinnproblem des Politischen wieder in das öffentliche Bewußtsein zurückgekehrt. Schon lange ehe Präsident *Jimmy Carter* 1977 die Menschenrechte in die internationale Diskussion einführte, war in der Bundesrepublik Deutschland eine gründliche Aussprache über die Grundwerte, die der Verfassung der Bundesrepublik und dem demokratischen Staat im allgemeinen zugrunde liegen, in Gang gekommen¹. Parteien der Opposition und der sozial-liberalen Koalition haben Grundwertkommissionen zusammengestellt, die auch nach den Oktober-Wahlen 1976 ihre Arbeit fortgesetzt haben. Im September 1976 hatte Kardinal *Höffner* einen Kommentar zu der im Auftrage der Deutschen Bischofskonferenz veröffentlichten Stellungnahme zur bisherigen Diskussion über »Gesellschaftliche Grundwerte und menschliches Glück« herausgebracht, die besonders aufschlußreich ist. Er betonte Grundwerte wie »Eigenverantwortung, Lebens- und Bewegungsfreiheit in Ehe und Familie«. Eine Verletzung solcher Prinzipien würde die Freiheit und Personenwürde des einzelnen schwer gefährden. Auch stellte er die zentrale katholische Lehre heraus, daß diese Grundwerte sich aus der menschlichen Natur ergäben. Aber *Höffner* betonte ausdrücklich, daß der Hinweis auf die Bedeutung der Grundwerte keinen »Ruf nach dem Büttel des Staates« bedeuten solle.

Die Grundwertdiskussion ist noch nicht abgeschlossen². Einen wichtigen weiteren Beitrag leistete Anfang 1977 Kultusminister *Maier*, München. Er war der Ansicht, daß die Auffassung *Helmut Kohls*, die Kirche sei alleinige »Ordnungsmacht für Sinngebung«, die Kirche

¹ *Günter Gorschenek*, Grundwerte in Staat und Gesellschaft, München 1977.

² *Karl Lehmann*, Grundwerte in Staat und Gesellschaft, Zwischenbilanz. Herder Korrespondenz Januar 1977, 13 ff. Siehe auch Herder Korrespondenz März 1977, 160 f.

überfordere; zudem führe ... (dies) ... »zu einer Sinnentleerung bei Staat und Gesellschaft«. Vielmehr sei die Entwicklung des Wertbewußtseins eine gemeinsame Aufgabe von Staat, Gesellschaft und Kirche. Als der Vorsitzende der CDU Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz war, veranlaßte er die Erstellung eines Elektronengehirns mit dem Namen IPEKS – Integriertes Planungs-, Entscheidungs- und Kontroll-System –. Diese später als »Riesenspielzeug« und vom Rechnungshof dieses Landes kritisierte Maschine ist hier erwähnenswert, weil sie auf bestimmte Grundwerte eingestellt wurde. Hier tauchten Begriffe wie Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Pluralität und Effektivität auf. Es ist offensichtlich, daß ein solches Grundwertverständnis in anderen Kategorien wurzelt als das von Kardinal *Höffner*. Es ist mehr verwandt mit den Schlagworten der Französischen Revolution von 1789, insbesondere mit *Liberté, Egalité, Fraternité* als den älteren Grundwertbegriffen, wie sie von Kardinal *Höffner* und anderen zum Ausdruck gebracht wurden.

Es zeigt sich also, daß auch im christlichen Lager eine gewisse Verwirrung über die Grundwerte besteht. Da solche Werte vor allem in der Bundesrepublik Deutschland auch auf der politischen Ebene behandelt werden, ist es dringend notwendig, die Diskussionsbasis auszuweiten und sie nicht überwiegend als eine Streitfrage in der Politik des Tages zu behandeln. Politologische, geistesgeschichtliche und soziologische Betrachtungen müssen in die Auseinandersetzungen eingebracht werden. Hierbei soll auch auf die laufende religions-soziologische Diskussion in den Vereinigten Staaten über eine amerikanische Bürgerreligion (*civil religion*) eingegangen und diese auf ihren allgemeineren Aussagewert geprüft werden. Schließlich wird auf das Verhältnis von Theorie und Praxis hingewiesen, insbesondere auf die *Max Weber'sche* Gegenüberstellung von Gesinnungs- und Verantwortungsethik³.

I. POLITOLOGISCHE ASPEKTE

Ehe auf die Problematik eingegangen werden kann, die daraus entsteht, daß die Grundwertdebatten in der Bundesrepublik zu einem erheblichen Teil auf der parteipolitischen Ebene geführt werden, muß

³ *Max Weber*, Politik als Beruf. München 1926.

kurz auf die Besonderheiten der staatlichen und sozialen Entwicklung in der Bundesrepublik eingegangen werden. Eine Meinungsumfrage, die im Mai 1977 durch »Infratest« durchgeführt wurde, ergab ein nach sonstiger Erfahrung erstaunliches Ergebnis. Weniger als 50 % der Befragten beurteilten die allgemeine wirtschaftliche Lage als gut oder sogar sehr gut. Diese Meinungen sind objektiv zutreffend, insbesondere, wenn man sie aus der Perspektive von 25 Jahren eines raschen Wachstums der bundesdeutschen Wirtschaft betrachtet. Dies hatte nicht nur zu einem auch politisch heilsamen Erfolgserlebnis des Volkes nach dem Zusammenbruch 1945 geführt, sondern auch zu immer steigenden Erwartungen eines weiteren Wachstums, von dem die Vollbeschäftigung abhängt und auch der Erfolg sozialpolitischer Reformen. Im Gegensatz zu dieser überwiegend skeptischen Bewertung der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung gaben 78 % der Befragten an, daß sie ihre eigene wirtschaftliche Situation als gut oder sehr gut bezeichnen würden.

Selbst wenn man das Ergebnis solcher Befragungen mit der gebotenen Skepsis beurteilt, sagt doch das Auseinanderklaffen der optimistischen persönlichen Erwartungen und der pessimistischen Beurteilung der allgemeinen Entwicklung viel über Grundeinstellungen der Bundesbürger und den Hintergrund des politischen Stiles in der Bundesrepublik aus. Der Prozentsatz der individuell Zufriedenen ist erstaunlich hoch. Dies zeigt, daß die permanente Verunsicherungstaktik, die den Geldwert, die finanzielle Lage, die Arbeitslosigkeit und andere ungelöste Probleme ins Spiel bringt, von vielen nicht auf sich persönlich bezogen angenommen wird, wohl aber auf die Allgemeinheit. Deshalb muten manche politischen Auseinandersetzungen als künstlich aufgeheizt an. Auch mag dies zu den knappen Mehrheitsverhältnissen im Bund und in den meisten Ländervertretungen geführt haben.

Demgegenüber hat die psycho-soziale Struktur in anderen wichtigen Ländern viel mehr ihren ursprünglichen Klassencharakter behalten. In England, Frankreich und Italien gibt es noch große Massen der Bevölkerung, die sich als benachteiligt fühlen. In der vollentwickelten Industriegesellschaft der Bundesrepublik, in der die Arbeitnehmer sich keineswegs als Proletarier fühlen und das Netz der sozialen Sicherheit umfassender ist als in den vorerwähnten Ländern, ist das Klassenbewußtsein praktisch verschwunden. Versuche radikaler intellektueller, dies durch Terrorakte wiederzuerwecken, sind zum Scheitern verurteilt.

In der Bundesrepublik ist noch ein weiterer Umstand zu berücksichtigen, der auch im freundlichen Ausland oft nicht ausreichend gewürdigt wird: Es ist die Frontlage der Bundesrepublik gegenüber den östlich angrenzenden Staatsgebilden, die ideologisch und politisch auf die Sowjetunion eingeschworen sind. Dies hat dazu geführt, daß auch in der Bundesrepublik stärker als in anderen Ländern des Westens Ideologien eine Bedeutung in der Tagespolitik haben. Die Bundesrepublik ist ständig durch den Sowjetmarxismus herausgefordert. Sie antwortet darauf nicht allein mit dem Hinweis auf die materielle Überlegenheit und Effektivität der sozialen Marktwirtschaft, sondern auch auf die ihren Grundsätzen entsprechende Bedeutung der Freiheit, Selbständigkeit und Dezentralisierung.

Kardinal *Höffner* weist darauf hin, daß der »Wertpluralismus« an sich keine Lösung des Grundwertproblems darstellt. Dem ist zweifellos so, aber es muß auch berücksichtigt werden, daß die Bundesrepublik Deutschland auf der rein politischen Ebene zu einem Pluralismus verpflichtet ist, der sich in dem Mehrparteiensystem ausdrückt, von dem sogar gesagt wird, daß grundsätzlich alle Parteien miteinander koalitionsfähig sind. Zudem ist zu berücksichtigen, daß im Gegensatz zur Vergangenheit die christlichen Parteien praktisch nicht so eindeutig auf eine Konfession festgelegt sind, wie dies in der Weimarer Zeit der Fall war. Sie wenden sich an beide Hauptrichtungen. Auch die deutsche Sozialdemokratie ist jetzt gegenüber der Religion toleranter als früher. Auf politischer Ebene scheint sich daher die Notwendigkeit eines gewissen staatsphilosophischen Synkretismus herauszubilden.

Hierdurch darf aber die Tatsache nicht überspielt werden, daß zwischen dem Staatsverständnis in der katholischen Überlieferung und dem der verschiedenen protestantischen Richtungen ein wesentlicher Unterschied bestand. Seit dem Mittelalter ist das katholische Verständnis des Staates aus dem Naturrechtsdenken hergeleitet. Die ursprünglichen lutherischen und kalvinistischen Auffassungen lehnten dies aber ab und wollten sich allein auf das Neue Testament stützen. Diese Haltung begünstigte zunächst eine Hinnahme des Staates, gleichwie in welcher Form er sich verwirklichte, als einer Zuchtrute Gottes. Demgegenüber wurde eine von der politischen Welt vollkommen getrennte Innerlichkeit des Glaubens und des religiösen Lebens hervorgehoben. Während schon *Thomas von Aquin* ein Wider-

standsrecht gegenüber der Tyrannei begründete, war davon zunächst innerhalb des Protestantismus nichts zu vermerken. Dies hat sich inzwischen in der Mehrheit der protestantischen Kirchen grundlegend geändert, wie aus den Beschlüssen des Weltkirchenrates und des ökumenischen Rates klar zu erkennen ist. Jedoch setzen die biblizistischen Kirchen ihre »apolitische« Haltung fort. Gerade diese Kirchen sind es, die in den Vereinigten Staaten in der Gegenwart erheblichen Zulauf haben, während sich Anglikaner, Presbyterianer und andere Kirchenrichtungen über Rückgänge beklagen. Daß der Biblizismus vor allem auch bei den tiefgläubigen Schwarzen in den Vereinigten Staaten stark vertreten ist, nimmt nicht Wunder. Bemerkenswert ist jedoch, daß im Dezember 1976 eine Pan African Christian Leadership Assembly, PACLA, stattfand, die als ein Versuch dargestellt wird, einen afrikanischen Pietismus zu organisieren, der eine christliche Elite heranzubilden will, die dann afrikanische Probleme afrikanisch zu lösen habe⁴.

Für unseren Zusammenhang bleibt es wichtig, daß die Mehrheit der protestantischen Kirchen, die dem Weltkirchenrat angehören, seit dem 2. Weltkrieg ihre Verpflichtung immer erneut betont haben, gesellschaftliche Mißstände und Fehlhaltungen zu bekämpfen, etwa Rassismus, Kolonialismus, Wettrüsten, um nur diese Probleme zu erwähnen. Die katholische Staatsauffassung war von jeher von einem positiveren Menschenbild getragen. Sie traute der Fähigkeit des Menschen, dem Gemeinwohl zu dienen, mehr zu. Das Staatliche beruht nicht auf einem Gesellschaftsvertrag, sondern wächst aus der Natur des Menschen, zu dessen Vollendung auch die politische Gemeinschaft beitragen kann. Politologisch erhebt sich nun die Frage, wie sich eine solche Staatsauffassung in einer pluralistischen Gesellschaft durchsetzen kann. Absolute Mehrheiten sind anzustreben. Aber es ist zweifelhaft, ob eine solche, fiele sie den christlichen Parteien zu, diesen genügend Definitionsmacht verleihen würde. Es handelt sich hier um die politische Durchsetzbarkeit der Anerkennung von Grundwerten, die den in der Verfassung aufgezählten Grundrechten so vorausliegen, daß letztere aus den ersteren abzuleiten sind. Zudem muß man berücksichtigen, daß das in der Bundesrepublik bestehende parlamentarische System

⁴ In den Jahren 1976/77 fanden Konferenzen wichtiger protestantischer Gruppen in Afrika statt. Auch »Schwarze Evangelikale« tagten in Dar-es-salem (Vgl. Evangelische Kommentare Februar 1977, 93 ff.).

darauf ausgerichtet ist, beinahe jedes Problem kontrovers zu behandeln, um schließlich zu einem Kompromiß zu kommen. Auf der politischen Ebene kann daher maximal eine Ausklammerung der verschiedenartigen Herleitung der Grundwerte, wie sie auch bei Christen zu finden ist, erwartet werden. Das schließt die Hoffnung nicht aus, daß im Verlauf einer fortgesetzten Diskussion die, wie *Maier* es ausgedrückt hat, Entwicklung des Wertbewußtseins in der richtigen Richtung weiter fortschreitet. Zunächst aber sollte man davon absehen, den Begriff der Unverfügbarkeit von Grundwerten in die Debatte auf politischer Ebene einzuführen. Diese wichtige Vorstellung ergibt sich aus dem Naturrechtsdenken. Seine allgemeinere Anerkennung bedarf aber zunächst noch wichtiger geistesgeschichtlicher Entwicklungen, die nicht im politischen Raum stattfinden können. Deshalb ist auch fragwürdig, ob Wahlentscheidungen in der Bundesrepublik und jetzt auch in Europa unter dem Titel »geistespolitischer Wendepunkte« wirksam geführt werden können oder sollen.

II. GEISTESGESCHICHTLICHE ANALYSE

Trotz des Zusammenrückens politischer Positionen zwischen der katholischen und den zumindestens im Weltkirchenrat vertretenen protestantischen Kirchen bleibt es notwendig, sich der Verschiedenheiten in der Herleitung von Grundwerten bewußt zu sein. In dieser Hinsicht muß man auch scharf unterscheiden zwischen dem Gedankengut des Zeitalters der Aufklärung, wie es in der Französischen Revolution von 1789 zum Ausdruck kam, und der älteren Tradition, die vor allem auch die »Gründungsväter« der Vereinigten Staaten motivierte und die in den Reden und Schriften des großen englischen Parlamentariers *Edmund Burke* (1729–1798) sehr lebendig war⁵.

Die protestantische Auffassung der Funktion des Staates beruht auf einer tief pessimistischen Bewertung der menschlichen Natur. Diese bedarf der göttlichen Gnade, um sie aus ihrer Verkommenheit zu erlösen. Aus sich heraus kann der Mensch überhaupt nichts Gutes tun. Diese Ansicht bezieht sich auch auf alles Gesellschaftliche. Noch

⁵ *Dietrich Hilger*, *Edmund Burke und seine Kritik der Französischen Revolution*. Stuttgart 1960.

kürzlich brachte *Robert N. Bellah*⁶ diese Auffassung auf folgende Formulierung: »To the Calvinists the condition of man is total depravity.« Eine lange Tradition steht hinter dieser puritanischen Auffassung. Der anthropologische Pessimismus geht auf eine lange Tradition christlicher Staatsphilosophie zurück, wie sie durch die Namen *Augustinus*, *Luther* und *Calvin* gekennzeichnet ist. Da der Mensch schon in seinem Naturzustand sündhaft ist, wird es zur Aufgabe der staatlichen Ordnung, wenigstens die äußeren Anzeichen dieser negativen Veranlagung, insbesondere Verbrechen und den Hang zur Anarchie zu zügeln und so weit wie möglich zu unterdrücken. Aus dieser Ordnungsfunktion leitet der Staat seine Legitimation ab. Wie der Staat sich organisiert und strukturiert, ist für die Rechtfertigung seiner Machtausübung gleichgültig, wobei als Begrenzung lediglich der Grundsatz übrigbleibt, daß der Staat die Schöpfungsordnung nicht zerstören dürfe. Im allgemeinen aber müssen Herrschaftsverhältnisse von den Untertanen, selbst von Sklaven, ertragen werden.

Diese Auffassung des Staates als Zuchtrute Gottes hatte weitgehende Folgen. Religiös gesehen führte diese Einstellung zu einem Rückzug in eine Innerlichkeit des Glaubenslebens, die den Christen verpflichtete, der Obrigkeit zu gehorchen, ganz gleich wie sie entstanden ist und welche Mittel sie zu ihrer Machterhaltung benutzt⁷. So kommt es auch zu der Auffassung, daß Gott auch durch die Obrigkeit die Welt regiert.

⁶ *The Broken Covenant. American Civil Religion in Time of Trial*, New York 1975. Über *Bellah* vgl. auch *Werner Kerkloh*, Robert N. Bellahs Beitrag zur Religionssoziologie. In diesem Jahrbuch, 18. Band, 1977.

In der *New York Review of Books* v. 14. 7. 1977 hat *Bellah* im einzelnen berichtet, daß er als Student am Harvard-Kolleg Ende der 40er Jahre Vorsitzender der *John Reed* Studentenvereinigung gewesen sei. Diese war kommunistisch orientiert. Als *Bellah* sich nach Abschluß des 1. Teiles seiner akademischen Ausbildung weigerte, die Namen einiger Mitglieder dieser Gruppe preiszugeben, konnte er keine Förderung oder akademische Anstellung in den Vereinigten Staaten finden. Er wich an die McGill-University in Kanada aus. Erst nach Ende der *McCarthy*-Aera konnte er in den USA als akademischer Lehrer und Forscher arbeiten. Inzwischen hatte er sich allerdings vom Kommunismus abgewandt und zur protestantischen Einstellung seiner frühen Jugend zurückgefunden. Solche Entwicklungen sind nicht ungewöhnlich. Vgl. *Lee B. Becker*, *Predictors of Change in Religious Belief and Behavior During College – Sociological Analysis* Vol 38/1.

⁷ Vgl. insbesondere *Martin Luthers* Schrift aus dem Jahre 1523, Von weltlicher Obrigkeit.

Berücksichtigt man diese Überlieferung, so kann man verstehen, daß Gehorsam gegenüber der Obrigkeit in weiten Kreisen des deutschen Volkes so eingefleischt wurde, daß auch der NS-Staat mit seinen Irrlehren und verdammungswürdigen Praktiken von weiten Kreisen hingenommen wurde. Dies darf aber nicht so sehr als Zustimmung interpretiert werden, denn als ein Unterlassen des Widerstandes auf einer Massenbasis.

Allerdings zeigt die Opposition und der Widerstand auch gegen Versuche des NS-Staates, insbesondere die evangelische Kirche »gleichzuschalten«, daß beachtliche Teile des Protestantismus sich nicht mehr an die zweifelhafte Doktrin hielten, daß der Obrigkeit in jeder Hinsicht gehorcht werden müsse. Der noch im 16. Jahrhundert praktizierte Grundsatz »Cuius regio eius religio« galt nicht mehr. In katholischen und protestantischen Kreisen scheiterte der Versuch des NS-Systems, dem deutschen Volk eine Pseudoreligion, wenn man will eine falsche Bürgerreligion, aufzuzwingen.

Die traditionelle katholische Staatsauffassung fußt nicht so sehr auf dem NT als vielmehr auf rational naturrechtlichen Erwägungen. Sie gehen auf ein Menschenbild zurück, das zwar die gefallene Natur der Menschheit sieht, aber anerkennt, daß im Menschen auch seine Fähigkeit, durch systematisches Denken und Handeln über diese Hindernisse hinauszuwachsen, besteht. Die christliche Anthropologie ist im katholischen Rahmen deshalb viel optimistischer als ursprünglich die protestantische.

Ihren gereiften Ausdruck fand die katholische Staatsphilosophie in der Scholastik⁸. Hier wurde betont, daß der Staat notwendig sei zur Vollentwicklung des persönlichen Potentials des einzelnen. Der Staat ist mehr als bloße Ordnungsmacht, die eine aus der Sündhaftigkeit des Menschen fließende Unordnung zügelt. Das Staatliche ist im Menschen angelegt. Auch der politische Rahmen dient seiner Vervollkommnung. Deshalb muß jeder Staat sich am Gemeinwohl ausrichten. Dieses besteht darin, daß es jedem möglich sein muß, das in ihm liegende menschliche Optimum der Selbstverwirklichung, insbesondere aber auf religiösem Gebiet, zu erreichen. Um das Gemeinwohl zu sichern, müssen auch gesellschaftliche Ziele angesteuert werden, vor

⁸ Vgl. auch die ausführlichere Darstellung in diesem Jahrbuch, 14. Band, 1973, insbesondere 33–36.

allem Ordnung, Fortschritt und Überwindung der schlimmsten materiellen Notstände wie Armut und Ungerechtigkeit. Ohne eine Annäherung an diese Ziele ist die Menschenwürde schwer vollständig zu verwirklichen. Hier setzt die katholische Soziallehre an.

Man sollte auch in der Gegenwart, in der eine synkretistische Auffassung über Grundwerte sich in der pluralistischen Gesellschaft der Bundesrepublik anzeigt, nicht über die ursprünglich wesentlichen Unterschiede des Menschenbildes in der protestantischen und katholischen Tradition hinweggehen. Dieser Denkstil unterscheidet sich auch von anderen geistesgeschichtlichen Vorstellungen, über die im Verlauf der Grundwertdiskussion sich auch bei Katholiken zum Teil Verwirrung zeigte. So geht es nicht an, sich vielleicht unbewußt auf *Jean-Jacques Rousseau* zu stützen. Dieser lehnte es ausdrücklich ab, den Staat als von der Natur des Menschen gefordert abzuleiten, wie das der katholischen Staatsphilosophie entspricht. Im Gegenteil, zu Beginn seines Werkes über den Gesellschaftsvertrag⁹ stellt er ausdrücklich fest:

»L'ordre social est un droit sacré qui sert de base à tous les autres. Cependant ce droit ne vient point de la nature il est donc fondé sur des conventions. Il s'agit de savoir quelles sont ces conventions.«

Durch einen solchen Gesellschaftsvertrag übertragen die einzelnen einen Teil ihrer ursprünglichen Rechte dem Staat. Dieser beruht demnach auf einer Konvention, nicht auf der Natur des Menschen. Dies führt zur Unterwerfung der Bürger unter den durch Mehrheitsbeschluß vertretenen Gemeinwillen (*volonté générale*). Es gibt in diesem System keine unverzichtbaren Rechte der Einzelperson (*unalienable rights*). Die Souveränität des Volkes kann auch über diese hinwegschreiten, wenn es dem Gemeinwillen entspricht. Selbstverständlich war es die Absicht *Rousseaus*, die absolute Monarchie durch eine Volksvertretung demokratischer Art abzulösen. Aber das sollte nicht dazu führen, den modernen politischen Freiheitsbegriff gerade von ihm her zu begründen.

Das Demokratiemodell amerikanischer Art fußt nicht auf der Staatsphilosophie *Rousseaus*. Viel einflußreicher war hier *Montesquiens* »*Esprit des Lois*« mit seiner Betonung der Gewaltenteilung in die ge-

⁹ *Jean-Jacques Rousseau, Oeuvres Complètes Tome III. Du Contrat Social.*

setzgebende, ausführende und richterliche Gewalt, die auch heute noch besonders kennzeichnend für die Bundesverfassung der Vereinigten Staaten aus dem Jahre 1789 ist und auch in der Bundesverfassung von 1949 verankert wurde. Es ist völlig abwegig, die amerikanische Revolution gegen die englische Kolonialherrschaft überwiegend aus dem französischen Aufklärungsdenken des 18. Jahrhunderts herzuleiten. Letzteres hat allerdings die Revolution von 1789 stark beeinflusst.

In der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung von 1776 ist mehr vom traditionellen Gedankengut erhalten, als vielleicht manchen Unterzeichnern dieses Dokumentes klar gewesen war. Es trifft zu, daß *Edmund Burke* die in der Französischen Revolution von 1789 verkörperten Grundsätze in seiner Schrift: »Thoughts on French Affaires« erst 1791 veröffentlichte^{9a}. Aber lange vorher hatte *Burke* sich schon gegen die Versuche der englischen Regierung gewandt, den amerikanischen Kolonien Steuern aufzuerlegen, ohne daß deren Zustimmung vorher eingeholt worden war. Diese Politik war von den Kolonisten bereits mit dem Schlagwort: »No taxation without representation« bekämpft worden. Hierbei spielte die englische politische Tradition des 17. und 18. Jahrhunderts eine Rolle, die den Gedanken des Repräsentativsystems und der dem Parlament verantwortlichen Regierung stark betonte. Die Kolonisten sahen nicht ein, warum sie in Amerika kein Mitspracherecht vor der Auferlegung von Steuern und Abgaben haben sollten. Sie stammten damals meist aus England, Schottland und Nordirland.

Diese Haltung entsprach einer Fortentwicklung mittelalterlicher Staatsauffassung. Daß diese Werte gerade der Unabhängigkeitserklärung zugrunde liegen, geht schon aus der Aufzählung von »unverzichtbaren Rechten« hervor, unter denen sich das Leben, die Freiheit und die Verwirklichung der Glückseligkeit befinden¹⁰. Man sollte gerade aus katholischer Sicht diese Rechte als Grundwerte in den Auseinandersetzungen in der Bundesrepublik betonen. Mehr als zehn Jahre vor der Ratifizierung der »Bill of Rights« mit ihrer Aufzählung der Bürgerrechte auf Redefreiheit, Pressefreiheit und Versamm-

^{9a} Vgl. auch Anm. 5.

¹⁰ *Heide Gerstenberger*, Revolution und Staatsgründung. 200 Jahre amerikanische Revolution, Zeitschrift für historische Sozialwissenschaft, Sonderheft 2, Göttingen 1976.

lungsfreiheit wie auch Religionsfreiheit wurden diese Grundwerte ausdrücklich erwähnt. Daß hier mittelalterliches Gedankengut von Bedeutung war, ergibt sich auch aus der Bezugnahme auf das von *Thomas von Aquin* ausdrücklich bestätigte Recht, einen Tyrannen, hier den König von England, zu stürzen.

Schon vor der Terrorphase der Französischen Revolution sagte *Burke* über die Veränderungen, die sie mit sich brachte:

»All their new institutions (and with them every thing is new) strike at the root of our social nature.«

Gerade der Hinweis, daß die Französische Revolution die Wurzeln der gesellschaftlichen Natur des Menschen angreife, ist ein Beweis dafür, daß *Burke* bewußt oder unbewußt Erkenntnisse der thomistischen Staatsauffassung vertrat.

Es handelt sich bei diesen Dingen nicht um eine pseudowissenschaftliche Begriffsklauberei. Ohne die richtigen Grundbegriffe kann man den Sinn des Repräsentativsystems und der Verantwortlichkeit der Regierung nicht verstehen. Das Repräsentativsystem, das gerade in der komplexen modernen Industriegesellschaft die einzig mögliche Form der Demokratie ist, unterscheidet sich von direkten Methoden wie Volksbegehren, Volksabstimmungen und Bürgerinitiativen dadurch, daß von den Wählern *Volksvertreter* gewählt werden, die ihrerseits eine Regierung zustandebringen müssen. Diese trägt dann die Verantwortung.

Ein unvollkommenes Verständnis dieses Wesens der parlamentarischen Demokratie wirkt sich deutlich aus in der Hilflosigkeit von Regierung und Parteien gegenüber den Bürgerinitiativen der Mitte der 70er Jahre. Es trifft zu, daß das demokratische System mit seinen häufigen Wahlen auf Länder- und auf Bundesebene wenig dazu angetan ist, langfristige Entscheidungen, wie sie jetzt das Problem der Kernenergie erfordern, zu fassen. Politiker, gerade wenn sie sich selbst als Staatsmänner betrachten, sind allzu leicht versucht, bei ihrem Bestreben, eine Wiederaufstellung und Wiederwahl abzusichern, auch Bürgerinitiativen mehr zu beachten, als ihnen dies in einem System indirekter Demokratie zukommt. Ein Regime, das sich auf Volksentscheide stützen würde, kann sich wohl aus dem *Rousseau'schen* Gemeinwillen ableiten. Aber dies öffnete Tür und Tor für eine politische Diktatur. Hierfür gibt es gerade in unserem Jahrhundert genügend Beispiele.

Wir sehen am Beispiel der Bürgerinitiativen, daß ein richtiges Verständnis des Ursprungs und Sinnes demokratischer Verfahrensweisen mehr ist als Material von Schlagabtauschen in einem Wahlkampf. Die Gefahr darf nicht unterschätzt werden, daß durch die kontroverse Form, in der ein solcher Kampf im Pluralismus geführt wird, die Gegensätze ungebührlich aufgebauscht und hierdurch die Möglichkeiten eines weitgehenden Konsensus über ein Mindestmaß an gemeinsamen Grundwerten übersehen werden.

III. MENSCHENRECHTE

Menschenrechte¹¹ gründen sich auf Grundwerte wie Menschenwürde, Unverletzlichkeit der Person und Gewissensfreiheit in Politik und Religion. Im amerikanischen Verständnis gehört hierzu auch die Ausschaltung von Folterungen im Strafvollzug («cruel and unusual punishment»; Zusatz VIII der Grundrechte; »Bill of Rights«).

Präsident *Jimmy Carter* hat seit seiner Amtsübernahme immer wieder betont, daß die Verwirklichung von Menschenrechten überall in der Welt zur ständigen Aufgabe der Vereinigten Staaten gehöre. Er konnte diese moralisierende Haltung leichter einnehmen als manche seiner Vorgänger. Ursprünglich erstreckte sich allerdings das Demokratieverständnis in den Vereinigten Staaten nicht auf Neger und Indianer. In den letzten 15 Jahren aber ist die Diskriminierung zumindest auf politischer Ebene weitgehend abgeschafft worden. Neger üben in viel größerem Maße auch in den Südstaaten ihr Wahlrecht aus, als dies noch vor 20 Jahren der Fall war.

Man sollte sich darüber klar sein, daß *Carter* in seiner Menschenrechtskampagne eigentlich keine neuen Züge in die amerikanische Außenpolitik einführt, sondern alte moralistische Praktiken wiederbelebt. Daß er hierbei der Zustimmung großer Teile der amerikanischen Bevölkerung gewiß sein kann, haben Meinungsbefragungen ergeben. Zum amerikanischen Selbstverständnis gehört nun einmal ein gewisses internationales Sendungsbewußtsein. Ausdruck für dieses ist z. B. die Äußerung *Woodrow Wilsons* im Ersten Weltkrieg, daß es eines der Ziele der amerikanischen Beteiligung an diesem Konflikt

¹¹ *Horst Dippel*, Die Wirkung der amerikanischen Revolution auf Deutschland und Frankreich. Vgl. Sonderheft zu Anm. 10, insbesondere 113, Anm. 56.

sei, »to make the world safe for democracy«. Als der Isolationismus, der nach dem Ersten Weltkriege in den Vereinigten Staaten vorzuherrschen begann, und *Wilson's* Außenpolitik desavouierte, führte dieser Vorgang nicht zu einem Abklingen der moralisierenden außenpolitischen Haltung. So wurde die Sowjetunion von den Vereinigten Staaten erst 1933 diplomatisch anerkannt. Ein republikanischer Vertreter dieser Art Außenpolitik war *J. F. Dulles*. Er gebrauchte ein moralistisches Schwarz-Weiß-Schema. Nach ihm waren alle kommunistischen Staaten unfrei (was zutreffend ist) und alle nichtkommunistischen Staaten waren »frei«, auch wenn sie diktatorisch strukturiert waren und ihre eigene Bevölkerung unterdrückten.

Carter hat inzwischen zugegeben, daß er die negativen Reaktionen der Sowjetunion zu seiner Menschenrechtskampagne in diesem Umfange nicht vorhergesehen habe. In verschiedenen öffentlichen Äußerungen hat er etwas zurückgesteckt, ohne die Betonung der Menschenrechte zu unterlassen. In einer Rede vom 21. Juli 1977 erklärte er, daß sich die Menschenrechtskampagne nicht speziell gegen die Sowjetunion richte. Seiner Ansicht nach seien die Lebensinteressen der sozialistischen Staaten nicht berührt. Aber trifft dies zu? Die Menschenrechtskampagne scheint an einen Lebensnerv der Sowjetunion zu rühren, da sie als ein diktatorisches Einparteiensystem konstituiert ist. Der auch dort langsam, aber stetig ansteigende Lebensstandard, die Verbreiterung des Schulwesens und die Einwirkung einer Schicht von Intellektuellen, die wie schon in der Zarenzeit systemkritisch eingestellt ist und ein anderes Rußland verlangt, gibt der Menschenrechtskampagne langfristig gewisse Chancen. Andererseits kann aber die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, daß wenigstens kurzfristig das kommunistische Regime die Unterdrückungsmaßnahmen verschärft und eine Abschirmung gegenüber dem westlichen Gedankengut verstärkt. Solche alternierenden Perioden von stärkeren Unterdrückungen und etwas mehr Freiheit hat es auch schon unter den Zaren gegeben. Auch die Chancen der Entspannungspolitik müssen in diesem Rahmen gesehen werden. Manchmal sind sie größer, manchmal geringer. Auf jeden Fall sind die Beziehungen zwischen den Supermächten zweiseitig. Präsident *Jimmy Carters* Behauptung, daß seine internationale Menschenrechtskampagne die Lebensinteressen der Sowjetunion nicht berühre, ist richtig. Ob sich aber die gegenwärtige Führung in Moskau zu dieser Einsicht durchringt, ist eine andere Frage.

Auch bei dem Problem der Menschenrechte darf man nicht die unterschiedlichen wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen in den verschiedenen Nationen und Systemen außer acht lassen¹². Mitte 1977 wurden auch Stimmen innerhalb der *Carter*-Regierung laut, die darauf hinwiesen, daß für große Teile der Menschheit das bloße Überleben schon als ein Menschenrecht betrachtet wird, weil sie unterernährt sind, eine große Sterblichkeitsziffer haben und vielerorts in städtische Ballungsbezirke zuwandern, deren Ressourcen nicht ausreichen, um die hierdurch geschaffenen Probleme für kommunale Leistungen und Dienste entsprechend auszudehnen. Diese verelendeten Massen können an sich die gleichen Menschenrechte verlangen, wie die Bewohner weitentwickelterer Gebiete. Aber die Verwirklichung solcher Rechte ist eine Generationsfrage. Hierbei muß man bedenken, daß auch in England erst im vorigen Jahrhundert das im Parlamentarismus verkörperte Repräsentativsystem mit dem »responsible government« als Exekutive durch Neueinteilung der Wahlkreise und Verbreitung des Wahlrechts eine Massenbasis erhielt¹³.

Es muß als Fortschritt bezeichnet werden, daß die Amerikaner jetzt ein differenzierteres Verständnis für diese Probleme haben. Der Krieg in Ostasien hat diesen Einsichten nachgeholfen. Vielfach herrschte vor dieser Katastrophe noch in weiten Kreisen der naive Glaube vor, daß das amerikanische Modell der Demokratie ein Exportartikel sei, der überall eingeführt werden könne und solle. Als Zeichen der Demokratie wurde meist ein Zweiparteien-System betrachtet. Hierbei wurde angenommen, daß es einer kommunistischen Partei nie gelingen würde, in freien Wahlen die absolute Mehrheit zu erlangen¹⁴.

¹² Wenn von deutscher Seite in der Menschenrechtsfrage zu größerer Vorsicht gemahnt wurde, so ist dies schon aus der bereits erwähnten Frontlage der Bundesrepublik gegenüber kommunistischen Staaten verständlich. So ist es auch nicht verwunderlich, daß viele der »Realpolitik« *Kissingers* nachtrauern.

¹³ Bis 1832 war es in Großbritannien möglich, sich Wahlkreise zu »kaufen«. Hier von machte noch der berühmte klassische National-Ökonom *David Ricardo* Gebrauch. Die gleiche Praxis wurde auch von den reichen Zucker- und Tabakplantagenbesitzern der westindischen Inseln im 18. Jahrhundert ausgenutzt wie auch von wirtschaftlich erfolgreichen Kaufleuten, die in Ostindien viel Geld verdienten. Sie konnten durch ihre Mitgliedschaft im britischen Parlament die Politik beeinflussen. Dies war den nordamerikanischen Kolonisten nicht möglich.

¹⁴ Das Verfassungssystem der Vereinigten Staaten mit seiner strikten Gewaltenteilung unterscheidet sich völlig vom Parlamentarismus Englands, obwohl beide Einrichtungen auf angelsächsischen Rechts- und Staatsvorstellungen beruhen. Seit der großen Wirtschaftskrise der 30er Jahre ist dem amerikanischen Präsidenten viel Macht zugeflossen. Erstmals mußte der Präsident eingreifen, um Einzel-

IV. DAS PROBLEM DER BÜRGERRELIGION

Während in der Bundesrepublik das Grundwertproblem überwiegend auf der politischen Ebene oder doch in deren Nähe behandelt wird, handelt es sich bei den zahlreichen Diskussionen über die Bürgerreligion, die seit mehr als 10 Jahren in den USA stattfinden, um Debatten in soziologischen, insbesondere religions-soziologischen Fachkreisen. Hierbei erhebt sich die Frage, welchen Beitrag diese Aussprachen zu den Problemen der Grundwerte und Menschenrechte leisten können.

Kaum einer der Sozialwissenschaftler, die über Bürgerreligion schreiben, verfehlt darauf hinzuweisen, daß dieser Begriff von *Jean-Jacques Rousseau* unter dem Namen »*région civile*« eingeführt worden ist. Das darüber handelnde Kapitel des *Contrat Social* ist das vorletzte des Werkes. Es ist ein Bekenntnis zum Deismus des 18. Jahrhunderts. *Rousseau* entwickelte den Gedanken, daß eine Bürgerreligion positive und negative Elemente habe. Sie verlangt Glauben an einen Gott, Bestrafung der Schlechten (*méchants*) die Heiligkeit des Gesellschaftsvertrages und der Gesetze. Als negatives Element wird die Intoleranz benannt. Keine Unterscheidung soll zwischen bürgerlicher und theologischer Unduldsamkeit gemacht werden. Selbstverständlich lehnt *Rousseau* eine Staatsreligion ab.

Der letztere Punkt findet sich in den amerikanischen Bürgerrechten von 1791 wieder. Hier wird vorgeschrieben, daß es in den Vereinigten Staaten keine »etablierte Religion« geben darf. Hierdurch wurde ein scharfer Gegensatz zum »Mutterland« England geschaffen, wo auch heute noch die anglikanische Kirche als Staatsreligion gilt und Katholiken von der Thronfolge ausgeschlossen bleiben.

Warum eine Trennung von Staat und Kirche in den jungen Vereinigten Staaten erfolgte, ist geschichtlich einsichtig. Als die junge

staaten und Gemeinden von ihren riesigen Wohlfahrtslasten zu befreien. Dann kam der 2. Weltkrieg. Ihm folgte der Kalte Krieg und das von Präsidenten angeordnete immer weitere militärische Eingreifen in Süd-Ost-Asien. (Vgl. auch *Arthur M. Schlesinger, Jr., The Imperial Presidency*, Houghton Mifflin Company 1973.)

Inzwischen hat der Kongreß durch entsprechende Gesetzgebung wieder ein größeres Gleichgewicht zwischen Legislative und Exekutive hergestellt. Präsident *Jimmy Carter* hat die Bedeutung des Kongresses durch die Art seiner Amtsführung anerkannt.

Nation ins Leben kam, war der religiöse Eifer durchweg sehr stark. Er drückte sich aber in zahlreichen protestantischen Kirchen und Sekten ganz verschiedenartig aus. Hierbei spielten auch soziale Schichtunterschiede eine große Rolle. Die anglikanische Kirche in den USA verwandelte sich in die »episkopale«. Ihr gehören auch heute noch vornehmlich Oberschichten an. Wäre es den Einzelstaaten erlaubt worden, Staatskirchen verschiedenster Art zu adoptieren, so wären die Vereinigten Staaten wieder auseinandergebrochen.

Der oberste Gerichtshof in Washington hat sich später nicht an diesen geschichtlichen Ursprung der Trennung von Staat und Kirche gehalten. Er abstrahierte diesen Sachverhalt zur Doktrin eines »Trennungswalles«. So wurden sogar Schulgebete im öffentlichen Erziehungswesen als verfassungswidrig angesehen. Konfessionsschulen, und sie waren als überwiegend katholische Pfarrschulen von den im Durchschnitt armen Einwanderern finanziert, durften keinerlei staatliche Unterstützung erhalten.

Für die Verfassungsgründer war es von vornherein klar, daß eine Trennung von Staat und Kirche keinesfalls eine Trennung von Gesellschaft und Religion bedeute. Während europäische Katholiken überwiegend eine Trennung von Staat und Kirche ablehnten, zogen die amerikanischen Katholiken aus dem Verbot einer Staatskirche erhebliche Vorteile. Die englischen Antipapistengesetze aus der Kolonialzeit galten nicht mehr. Es herrschte das Prinzip der Religionsfreiheit. Heutzutage ist die katholische Kirche innerhalb der Vereinigten Staaten die weitaus größte. Etwa 23 % der Gesamtbevölkerung gehören ihr an¹⁵. Die zweitgrößte ist die der südlichen Baptisten, der der Präsident angehört, und zwar durch eine Gemeinde in Plains, Georgia. Sie ließ bis Ende 1976 keine Neger als Pfarrmitglieder zu. Diese Frage war schon vor einigen Jahren den Mitgliedern zu einer Abstimmung vorgelegt worden. Die Mehrheit überstimmte dabei die Familie *Carter*, die sich schon früh für die Zulassung von Schwarzen ausgesprochen hatte.

¹⁵ Der erste katholische Präsident der USA, *John F. Kennedy*, legte sich auf einer Versammlung protestantischer Geistlicher in Texas darauf fest, daß er keine Unterstützung katholischer Erziehungseinrichtungen billigen würde, da dies gegen die Bundesverfassung verstoße. Hierbei übersah er willentlich die Tatsache, daß der Oberste Gerichtshof über die Zulässigkeit einer Bundesförderung von Konfessionsschulen nie befunden hatte.

Die Frage, ob es eine Bürgerreligion in den USA gäbe, wurde von *Robert N. Bellah* 1967 angesprochen. Dies geschah in einem kurzen Artikel, der seither ungewöhnliche Beachtung, insbesondere bei religionssoziologischen Spezialisten gefunden hat¹⁶. In seinem grundlegenden Aufsatz von 1967 sagt *Bellah* über die Bürgerreligion: »This religion – there seems no other word for it – while not antithetical to and indeed sharing much in common with Christianity, was neither sectarian nor in any specific sense Christian.« Er bekräftigt die letztere Behauptung mit einem Hinweis auf das antike Judentum. Wörtlich sagt er: »Here the analogy has much less to do with natural law than with ancient Israel; the equation of America with Israel in the idea of the ›American Israel‹ is not infrequent.«¹⁷ Er weist darauf hin, daß gerade die ursprünglichen Siedler in Neu-England, die puritanischen »Pilgerväter«, Amerika als das »verheißene Land« auffaßten, in das Gott sein Volk geführt hat, um eine neue Gesellschaftsordnung aufzubauen, deren Licht in allen Nationen scheinen wird. Eine Hauptquelle für die Bürgerreligion in Amerika ist nach *Bellah* auch die berühmte Gettysburg Adress von *Abraham Lincoln* im Jahre 1863. Diese führte nach *Bellah* die Gedanken von Tod, Opfer und Wiedergeburt in die Bürgerreligion ein. Scharf und zutreffend setzt er diese Bürgerreligion von den Gedanken und Praktiken der Französischen Revolution ab. Hierauf weist er unzweideutig hin mit den Worten: »The French Revolution was anticlerical to the core and attempted to set up an anti-Christian civil religion.« Im weiteren Verlauf des ursprünglichen Artikels wirft *Bellah* die

¹⁶ *Bellahs* Aufsatz erschien zunächst in »Daedalus«, einer Zeitschrift, die von der American Academy of Arts and Sciences, Boston, Mass., herausgegeben wird. Er ist in dem Band: *American Civil Religion*, Hrsg. *Russel E. Richey* and *Donald G. Jones*, New York, 1974 abgedruckt. Hier ist auch ein weiterer Artikel von *Bellah* zu finden unter dem Titel: *American Civil Religion in the 1970 s.* 1975 erschien *Bellahs* Buch: *The Broken Covenant. American Civil Religion in Time of Trial*, New York, 1975. Im Herbst 1976 war *Bellah* einer der Hauptreferenten auf der Jahrestagung der Society for the Scientific Study of Religion (SSSR) in Philadelphia. Hier vertrat er auch die Ansicht, daß die Bürgerreligion Bürgertugenden voraussetze. Letztere aber seien geschichtlich immer nur in einem begrenzten Zeitraum voll wirksam. Die anwesenden Religionswissenschaftler erhoben sich am Schluß der Ausführungen *Bellahs* von ihren Sitzen und beklatschten sie lebhaft (standing ovation).

¹⁷ Hierauf mag es zurückzuführen sein, daß viele alttestamentarische Namen wie etwa *Moses* und *Sarah* gerade bei Abkömmlingen der Puritaner und Calvinisten anzutreffen sind.

Frage auf, ob die Vereinigten Staaten einen ungläubigen Präsidenten haben könnten. Dies erscheint ihm zweifelhaft¹⁸.

In seinem Artikel über die amerikanische Bürgerreligion der frühen 70er Jahre setzt sich *Bellah* auch mit dem damaligen Präsidenten *Nixon* auseinander. Dieser drehte bewußt *John F. Kennedys* Ausspruch in dessen Inaugural-Ansprache vom Januar 1961 um, der gesagt hatte, man sollte nicht fragen, was die Regierung für mich tut, sondern was man selbst für die Regierung tun könne. Demgegenüber drückte sich *Nixon* wie folgt aus: »In our lives, let each of us ask not just what will government do for me, but what can I do for myself?« *Bellah* vermißt in diesen Äußerungen *Nixons* vor allem einen Hinweis auf das Gemeinwohl und die Sorge für schwächere Mitglieder der Gemeinschaft. Trotz dieser Verstöße gegen die Gebote auch der amerikanischen Bürgerreligion war es gerade *Nixon*, der Gottesdienste im Weißen Haus abhalten ließ. Hierbei ging es sehr ökumenisch zu¹⁹. *Bellah* kritisiert insbesondere den am 21. 1. 1973 mitamtierenden Rabbiner und den auch in Deutschland bekannten Prediger *Billy Graham*, weil sie *Nixon* am Tag nach Beginn seiner zweiten Amtsperiode gleichsam in den Himmel lobten. Als angenehmen Gegensatz erwähnt er den Erzbischof *Joseph L. Bernadin*, der bei dieser Gelegenheit sagte: »The philosophy of this extreme individualism is directly counter to the spirit of Biblical religion which emphasizes our relationship to others, our responsibility to neighbor, which is the expression of our response to God.«

Trotz der kürzlichen Aktualität des Begriffes der »Bürgerreligion« muß aber gefragt werden, ob selbst für die Vereinigten Staaten der Ausdruck Bürgerreligion den hier angezielten Sachverhalt, der ge-

¹⁸ Als Beispiel mag *Eisenhower* dienen. Er war ein Abkömmling von Pfälzer Dissidenten, die schon früh nach Amerika eingewandert waren, gehörte er keiner Kirche an. Nach seiner Wahl beschlossen er und seine Frau, daß er jetzt einer Kirche angehören solle und wählte die Presbyterianer.

¹⁹ Während diese Morgenandachten im Weißen Haus unter *Nixon* kaum beanstandet wurden, ist es sehr fraglich, ob der Katholik *Kennedy* es sich hätte leisten können, dort Messen lesen zu lassen. Auf jeden Fall hat er es nie versucht. Zweifellos wäre eine Eucharistiefeyer im Weißen Haus auf weitgehende Kritik gestoßen, obwohl rein politisch das Tabu gegen einen katholischen Präsidenten 1960 überwunden wurde. Die Wahl *Carters* schaffte ein weiteres politisches Vorurteil ab, daß ein Kandidat aus dem tiefen Süden des Landes nicht Präsident werden könne.

meinsame Werte im Selbstverständnis der Amerikaner betrifft, adäquat deckt.

Zunächst ist festzustellen, daß *Bellah* selbst die Bürgerreligion nicht als eine Alternative zu den Kirchen ansieht. Auch für ihn ist sie lediglich ein synkretistischer amerikanischer Glaube, der Gemeinsames aus den vielen in Amerika vorkommenden religiösen Richtungen schöpfen will, ohne irgendeine spezifische in ihrer Eigenständigkeit in Frage zu stellen. So sagt auch der bekannte Soziologe *Will Herberg*²⁰ in seinem Beitrag zu dem Sammelband *American Civil Religion*²¹: »To see America's civil religion as somehow standing above or beyond the biblical religions of Judaism and Christianity, and Islam too, as somehow including them and finding a place for them in its overarching unity, is idolatry . . .« Das gleiche Wort Götzendienst (idolatry) wird im selben Sammelband von *Herbert Richardson* in seinem Beitrag »Civil Religion in Theological Perspective« benutzt. Er beschließt seinen Aufsatz mit folgender Feststellung: »We, as citizens, affirm that civil religion is idolatry and limit the power of the state only when we affirm and act on the basis of alternative allegiances that restrict our participation in its cult and values.« Um seine Ablehnung des Begriffes Bürgerreligion besonders klarzumachen, stellt *Richardson* anschließend noch das täglich in allen Schulen zu Beginn von den Schülern zu sagende Treue-Gelöbnis zur Flagge (pledge of allegiance) dem apostolischen Glaubensbekenntnis gegenüber.

Obwohl auch im Treuegelöbnis zur Flagge der Name Gottes erwähnt wird (one Nation under God, Indivisible with Liberty and Justice for all)²², handelt es sich hier nur insofern um ein religiöses Bekenntnis, als es ausdrückt, daß zum Selbstverständnis der Amerikaner auch ein Glaube an Gott gehört. Der Terminus Bürgerreligion aber ist irreführend. Es gibt ein amerikanisches Selbstverständnis, das Amerikaner typisch erfaßt. Wer diesen Konsens nicht teilt, ist kein Amerikaner. Aber Religion spielt in diesem Selbstverständnis nur eine Rolle gegenüber spezifischen anderen Themenkreisen, die

²⁰ Vgl. dessen *Protestant-Catholic-Jew* in *American Religious Society*, New York, 1956.

²¹ Vgl. Anm. 16.

²² Die Zeugen Jehovas haben sich häufig geweigert, ihre Kinder an dieser Flaggenzeremonie teilnehmen zu lassen.

nicht religiöser Natur sind. Es handelt sich bei letzteren um Gefühle der Freiheit, der Aufstiegsmöglichkeiten, die sich aus der Größe des immer noch im Innern dünnbesiedelten Landes ergeben, aus dem Bewußtsein, der Enge und den Klassenschranken der Auswanderungsländer entronnen zu sein, der Überzeugung, daß die Vereinigten Staaten die beste Verfassung haben und daß der amerikanische Lebensstil anderen überlegen ist.

Hierbei ist ein wichtiger Unterschied zur Bundesrepublik zu vermerken. Von jeher haben die Amerikaner sich als Einwanderungsland verstanden, während die Bundesrepublik trotz der Anwesenheit vieler Gastarbeiter aus unterschiedlichen Nationen für sich diese Eigenschaft verneint. Aus diesem unterschiedlichen Selbstverständnis ergeben sich weitreichende praktische Folgerungen. Einwanderer in die Vereinigten Staaten werden als solche nur zugelassen, wenn sie die amerikanische Bürgerschaft erwerben wollen. Dazu müssen sie sich aber in den amerikanischen Konsensus integrieren²³. Wenn auch jetzt in den Einzelstaaten, in denen die lateinamerikanische Bevölkerung stark angewachsen ist, eine gewisse Zweisprachigkeit eingeführt wurde und in den 60er Jahren meist in der dritten Generation von Einwanderern aus Europa ein »ethnisches Bewußtsein« wieder zum Vorschein kam, so hindert dies nicht die Anpassung der Angehörigen dieser Gruppen an den amerikanischen Konsensus. Dies zeigt sich auch darin, daß Sprecher von Gruppen, die bei der amerikanischen Revolution im 18. Jahrhundert nicht in Amerika waren, oft von »unseren« Gründungsvätern und Verfassungsschöpfern sprechen. Diese nachträgliche Adoption der revolutionären Vorfahren soll ein Beweis für die Integration in das amerikanische Selbstverständnis sein.

Dieser Konsensus ist das eigentliche Thema dessen, was *Bellah* unter dem Briff Bürgerreligion recht mißverständlich zusammenfaßt. Das Selbstverständnis berührt aber das Religiöse nur am Rande. Es spielt insofern eine Rolle, als erwartet wird, daß jeder, der eine

²³ Diese Funktion fiel vor allem dem öffentlichen Schulwesen zu. In ihm wurden die Kinder der Einwanderer amerikanisiert. Aus diesem Grunde bezeichneten Alteingesessene manchmal die katholischen Pfarrschulen als »divisive«. Dieser Vorwurf war niemals berechtigt. Viele Mitglieder der Hierarchie der katholischen Kirche bemühten sich in ihren Äußerungen und Handlungen zu beweisen, daß sie mindestens so »amerikanisch« seien wie alle anderen Bürger.

politische Führungsstelle beansprucht, den Konsensus bejaht. Dies kam bei der Vereidigung des früheren Außenministers *Kissinger* klar zum Ausdruck. Üblicherweise findet die Amtsvereidigung mit Hilfe einer Familienbibel statt. Da eine solche bei *Kissingers* nicht vorhanden war, schenkte ihm Präsident *Nixon* eine Bibel, die dann bei der Vereidigungszeremonie von der Mutter des neuen Außenministers gehalten wurde. Aber solche Gebräuche reichen wohl kaum aus, um den Inhalt einer Bürgerreligion zu umschreiben. Näher am Konsens war die Äußerung *Kissingers*, daß nur in den Vereinigten Staaten ein Mann seiner Herkunft (aus Europa) Außenminister werden könne. Sein unverkennbarer süddeutscher Akzent verstärkte noch diese Aussage.

Was *Bellah* anspricht, ist ein weitergehendes Thema. Es handelt sich um das Selbstverständnis der amerikanischen Bürger, das auf Gemeinsamkeiten beruht, die sie von anderen Völkern unterscheiden und aus diesen herausheben. Hierzu gehört vor allem die Überzeugung, daß die Amerikaner das »beste politische System« der Welt haben²⁴. Gesellschaftlicher Aufstieg begegne hier weniger Hindernissen. Die Einwanderung der Vorfahren habe sich materiell und auch spirituell gelohnt, da der amerikanische Lebensstandard der höchste der Welt sei und Toleranz geübt werde. Zu diesem allgemeinen Selbstverständnis gehört auch ein ungezwungeneres Verhältnis von Mensch zu Mensch. Gleichsam die Kehrseite dieses optimistischen Konsensus ist das hohe Erwartungsniveau der Amerikaner. Dies kann zu argen Enttäuschungen führen, aber auch zu Äußerungen, die im kontinentalen Zusammenhang Europas schwer denkbar wären, aber ein Schlaglicht auf den tiefliegenden Konsensus der Amerikaner werfen. Ein von Präsident *Nixon* in das Verteidigungsministerium berufener erfolgreicher Industrieller sagte: »Ich habe diesem Land sehr viel zu verdanken.« Er drückte damit die oft objektiv nicht zutreffende, aber typisch amerikanische Ansicht aus, daß anderswo ein so steiler wirtschaftlicher und politischer Aufstieg nicht möglich sei.

²⁴ Auf dem Höhepunkt der Watergate-Krise gaben etwa 80 % der Befragten an, daß das amerikanische System weiterhin von ihnen als das beste angesehen würde. Tatsächlich hat der erzwungene Rücktritt des Präsidenten *Nixon* für die große Mehrheit der Amerikaner bewiesen, daß ihr politisches System nach wie vor funktioniert.

Dieser amerikanische Konsensus oder Gemeinschaftssinn ist sehr stark. Er liegt allen Entscheidungen für oder gegen eine Partei voraus. Es handelt sich hier um konkrete, geschichtlich erfahrene Grundwerte, die im Selbstverständnis der Amerikaner als Amerikaner enthalten sind. Das Grundwertverständnis ist daher dort nicht abstrakt, wie allgemeine Begriffe wie Freiheit, Gleichheit, Solidarität leicht aufgefaßt werden können. Man muß schon darlegen, wessen und welche Freiheiten gemeint sind, ob Gleichheit sich auf eine solche vor dem Gesetz, vor den Gerichten beschränkt, oder eine wirklich offene Gesellschaft bedeuten soll. Solidarität muß sich auseinandersetzen mit dem Problem der Macht der Verbände und den oft sich gegenüberstehenden Interessen vor allem materieller Art.

Diese Fragen sollten Gegenstand fortgesetzter Forschung sein. Diese politologischen, geistesgeschichtlichen und sozialetischen Probleme zeigen sich klarer, wenn sie nicht, wie das bei *Bellah* der Fall ist, durch einen Begriff wie Bürgerreligion verstellt werden.

Ein Gemeinschaftsbewußtsein macht Völker zur Nation. In der Zeit des Nationalismus besteht eine Tendenz, eine Identität zwischen Staat und Nation herbeizuführen. Dies ist nicht notwendigerweise so, und die deutsche Geschichte, im großen Zusammenhang gesehen, scheint dies zu beweisen.

Deutsche verstehen sich als tüchtig, zuverlässig, arbeitsam und sauber. Sie sind sich der wissenschaftlichen und künstlerischen, vor allem musikalischen Leistungen bewußt, die aller Welt von Nutzen geworden sind. Daß es sprachlich und leistungsmäßig etwas gemeinsam Deutsches gibt, war seit dem frühen Mittelalter vielen bewußt. Aber während das nationale Selbstverständnis vielerorts zum einheitlichen Nationalstaat führte, gelang diese Entwicklung in Deutschland nur zeitweilig.

Das französische Selbstverständnis beruht auf Strukturen und Ansprüchen, die im »Goldenen Zeitalter« *Ludwigs XIV.* besonders klar zum Ausdruck kamen und später aus den Idealen der Französischen Revolution heraus einen zusätzlichen Aufschwung erfuhren. Bei dem Selbstverständnis der Engländer spielt die »Magna Charta« eine große Rolle. Sie fühlen sich auch als Erfinder der parlamentarischen Demokratie. Das Unterhaus in London wird oft als »Mutter der Parlamente« angesehen, das tiefgreifenden Einfluß auch auf die Praxis ehemaliger Kolonien ausübt.

Alles dies sind reale, geschichtlich gewordene, politische Grundwerte. *Bellahs* Begriff der Bürgerreligion ist keine Alternative zu einem Grundwertverständnis. Auch für die Vereinigten Staaten selbst ist der Wortteil »Religion« im Begriff Bürgerreligion zumindestens mißverständlich geworden. Hierüber ist sich *Bellah* anscheinend klar. Hauptgrund für diese Schwierigkeit ist die fortschreitende Verweltlichung der Gesellschaft, die auch in den Vereinigten Staaten um sich gegriffen hat. Verglichen mit der Zeit des späten 18. Jahrhunderts, in der die Unabhängigkeitserklärung und die Bürgerrechte der Amerikaner geprägt wurden, sind die Vereinigten Staaten heute viel weniger von praktizierter Religion und ihrem Ausdruck in Kirchen durchdrungen. Wenn auch *Bellah* es ganz klar macht, daß Bürgerreligion gleichsam das Gegenteil von Staatsreligion ist und keine Alternative zu bestehenden Glaubensgruppen, so leitet sein theoretischer Ansatz nicht zu dem, was als Grundwerte zu verstehen ist. Diese sind in den Vereinigten Staaten viel selbstverständlicher als gerade in der Bundesrepublik.

Gerade weil die Bundesrepublik einen neuen historischen Ansatz und Abschnitt darstellt, kann eine Grundwertdebatte mit den hier angezeigten Selbstbeschränkungen der Teilnehmer viel zu einem tieferen Selbstverständnis der Bürger und der Bedeutung der Zugehörigkeit zur Bundesrepublik beitragen.

V. GRUNDWERTE IM VERHÄLTNIS VON THEORIE UND PRAXIS

Demokratie bedeutet vor allem Mitverantwortung und Mitgestaltung des politischen Geschehens durch das Volk selbst. Eine wirksame demokratische Staatsordnung kann aber nicht allein durch eine Verfassung ins Leben gerufen werden. Gerade deshalb ist ein Gemeinschaftsbewußtsein, das den verschiedenen Parteigungen und Spaltungen, wie sie überall vorkommen, vorausliegt, zum Gelingen jedes demokratischen Experimentes notwendig. Wenn hier von einem Gemeinschaftsbewußtsein gesprochen wird, so sind gerade Ideologien über optimale Gesellschaftszustände nicht gemeint. Diese führen meist zu dem Verlangen einer totalen Verwirklichung ihrer Grundgedanken. Theorie und Praxis sollen sich decken. Diese Art von Radikalismus führt zu oft auch gewaltsamer Ausmerzungen ideologisch anders gerichteter Einrichtungen und Ansichten. Immer mehr wächst aber das

Verständnis der Katholiken, daß ihr Sozialverständnis nicht ideologisch ist. Die katholische Kirche versteht sich nicht als Gegenideologie. Sie ist gesellschaftlich offen, aber dem transzendentalen Gemeinwohl zugewandt. In diesem Sinne ist auch die katholische Soziallehre nicht ideologisch ausgerichtet. Sie weiß, daß im Ablauf der Geschichte kein widerspruchslöser vollkommener Zustand der Gesellschaft erreicht werden kann. Immer aber geht es darum, das Gemeinwohl zu maximieren. Hierzu gehört auch die Sorge für Gerechtigkeit und denjenigen Zustand der Gesellschaft, der jedem ermöglicht, sich voll zu entwickeln und sein letztes Ziel zu erreichen. Die Menschenwürde muß jedem zugesprochen werden. Hieraus ergibt sich die Verurteilung von Rassismus, von Unterdrückung und dem Geist der Feindseligkeit.

Der rasende technologische Fortschritt der Gegenwart bringt Vorteile, aber auch Gefahren neuer Art, die im Gesamtbewußtsein der Menschheit noch unvollkommen verarbeitet sind. So muß auch die *Max Webersche* Unterscheidung von Gesinnungsethik und Verantwortungsethik neu überprüft werden. Es trifft nicht einfach zu, daß man unter Verantwortungsethik, die bei ihren moralischen Urteilen die Folgen eigener Entscheidungen für andere erwägt, gleichsam alles das tun könne, was man, wenn man nur als einzelner die Konsequenzen seines Handelns verspüren würde, nicht vollziehen wollte. Diese zwei Aspekte ethischen Handelns, ihr unterschiedlicher gesellschaftlicher Rahmen bleibt nützlich vor allem für die Beurteilung menschlichen Verhaltens in totalitären Systemen. Aber im technologischen Zeitalter der Gegenwart ist auch im Bereich der Verantwortungsethik eine Güterabwägung neuer Art notwendig. Es geht nicht mehr an zu sagen, daß in zwischenstaatlichen Beziehungen es nur um Macht geht, um eine Realpolitik, in der moralische Erwägungen beiseite geschoben werden müssen. In diesem Sinne hat die Menschenrechtskampagne Präsident *Carters* einen neuen Anstoß gegeben.

Hierbei verkennt er nicht, daß wir heute in eine Lage geraten sind, in der eine »Alles- oder Nichts-Einstellung« ein Luxus geworden ist, den man sich im heutigen Stande der Entwicklung nicht leisten kann. Um nicht in eine Weltkatastrophe abzugleiten, ist es daher notwendig, Grundwerte nicht allein auf einer abstrakten Ebene zu behandeln oder sie lediglich als Mittel der taktischen Auseinander-

setzung zwischen Parteien auszunutzen. Eine richtige Behandlung des Grundwertproblems darf sich nicht mehr auf das Individuelle im Sinne einer reinen Gesinnungsethik beschränken, wobei dann unter dem Wort Verantwortungsethik gleichsam alles erlaubt bleibt. Menschenwürde setzt menschliche Existenz voraus. Sie ist aber durch Massenvernichtung genauso in Frage gestellt wie durch Ideologisierung und Unterwerfung unter totalitäre Diktatur. Sogenannte Bürgerreligionen dürfen nie Vorwand zu Religionskriegen neuer Art werden. Mit dem Feuer zu spielen, kann man sich heute weder innenpolitisch noch außenpolitisch leisten.